

Begründung:

Seit dem 01.06.2005 hat die Stadt Schortens den Status einer selbständigen Gemeinde und wäre gem. § 117 NGO verpflichtet, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Gem. § 122 NGO können mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde geeignete zentrale Prüfungseinrichtungen die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahrnehmen.

Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung überträgt die Stadt Schortens die gesetzlich zugewiesene Aufgabe der Rechnungsprüfung auf den Landkreis Friesland, so dass auch künftig die Aufgaben der Rechnungsprüfung vom zentralen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen werden.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach Prüfungstagewerken zu den bisher geltenden Sätzen.

Anlage